



# SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas  
1/2015

## In dieser Ausgabe:

- **Stuttgarter Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern** S. 2

### Aktuelles

- Fachtag „Was Eltern brauchen - Elternschaft und Behinderung“ und „Erfurter Erklärung“ S. 3
- Fortbildung Elternassistenz S. 4
- Neuerungen zum 1.1.2015 S. 5
- Petition – Ausschreibung von Rollstühlen verbieten S. 7
- Barrierefreie Arztpraxen S. 8

### Rechtliches

- Auch 17-jährige mit Down-Syndrom hat Anspruch auf spezielles Dreirad S. 9

### Für Sie gefunden...

- ...Ernährungstipps bei bestimmten Erkrankungen S.10

### Stadtgeflüster

- Selbsthilfegruppe für junge MS-Erkrankte S. 11
- Rentenberatung in Jena S. 11
- Aktion „99 Rampen für Jena“ S. 11
- Wohnungssuche nach barrierefreiem Wohnraum? S. 12

**Herausgeber:** Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. und Integrativ Wohnen und Leben e.V.  
Salvador-Allende-Platz 11  
07747 Jena



☎ 03641/ 33 13 75

📄 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de

## **Stuttgarter Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern**

**Behindertenbeauftragte von Bund und Ländern beschließen Stuttgarter Erklärung zum Recht auf inklusive schulische Bildung - Inklusion ist eine Aufgabe für alle Schulen und Schularten - Behindertenbeauftragte fordern Aufhebung des Kooperationsverbots.**

Auf Einladung des Beauftragten der Landesregierung von Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen trafen sich am 13. und 14. November 2014 die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zu ihrer jährlichen Herbsttagung in Stuttgart und haben das zentrale Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention nach Verwirklichung des Rechts auf gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung bekräftigt.

„Inklusion im Bildungsbereich nach Artikel 24 UN-

Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, um ihre Potenziale und Fähigkeiten im allgemeinen Bildungssystem entwickeln zu können. Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung ist nach der UN-Konvention der Regel- und nicht der Ausnahmefall. Inklusion ist somit eine Aufgabe für alle Schulen und Schularten“, bekräftigten die Beauftragten des Bundes und der Länder in ihrer gemeinsamen Stuttgarter Erklärung. „Ein inklusives Bildungssystem kann es nicht zum Nulltarif geben“, sagte Verena Bentele, Behindertenbeauftragte der Bundesregierung. „Bund, Länder und Kommunen werden aufgefordert, die notwendigen finanziellen Mittel zusätzlich bereitzustellen, so Verena Bentele weiter.

Gerd Weimer, Landesbeauftragter von Baden-Württemberg, apel-lierte insbesondere an die Kommunen, sich ihrer Verantwortung für ein inklusives Bildungssystem zu stellen. „Die Verwirklichung des Rechts auf inklusive

## **Fachtag „Was Eltern brauchen – Elternschaft und Behinderung“**

Bildung bzw. die Schaffung eines durchgängig inklusiven Bildungssystems ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam verantwortlich sind. Es darf nicht sein, dass die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an durchgängig inklusiven Bildungsangeboten durch eine übermäßige Berufung auf die Konnexität eingeschränkt wird“, betonte Gerd Weimer.

Auch bekräftigten die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern, dass das Recht auf inklusive Bildung für Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention weit über den Bereich der schulischen Bildung hinausgeht und insbesondere die Bereiche frühkindliche Bildung, die berufliche Bildung, das Hochschulwesen, die Erwachsenenbildung sowie alle Bildungsangebote und Bildungseinrichtungen im Sinne des lebenslangen Lernens umfasst.

*Quelle:*

[http://www.lbb.nrw.de/pdf-downloads/PM\\_Beauftragte\\_des\\_Bundes\\_und\\_der\\_Laender\\_zur\\_schulischen\\_Inklusion.pdf](http://www.lbb.nrw.de/pdf-downloads/PM_Beauftragte_des_Bundes_und_der_Laender_zur_schulischen_Inklusion.pdf)

Der Fachtag „Was Eltern brauchen – Elternschaft und Behinderung“, der am 17.11.14 in Erfurt stattfand, war gut besucht. Die Ergebnisse wurden in Form einer „Erfurter Erklärung zur Unterstützung für Eltern mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ zusammengefasst. Diese Erklärung enthält neben den Forderungen für gesetzliche Veränderungen z. B. im Bundesteilhabegesetz auch dringend notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des Menschenrechts auf Elternschaft.

Die TeilnehmerInnen des Fachtages haben noch im November 2014 zu den Inklusionstagen in Berlin diese „Erfurter Erklärung“ eingebracht, um die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung voranzubringen.

Die Inhalte der Erklärung lassen sich auch bei Bearbeitung von Landes- und kommunalen Aktionsplänen diskutieren; sie können bei entsprechenden Beteiligungsverfahren verwendet werden – das Thema Elternschaft sollte dabei nicht vergessen werden.

Die Erklärung und auch die dazugehörige Pressemitteilung finden Sie unter:

[http://www.behinderte-eltern.de/Papoo\\_CMS/index.php?menuid=1](http://www.behinderte-eltern.de/Papoo_CMS/index.php?menuid=1)

Quelle: BbE e.V. Hannover

## **Fortbildung Elternassistenten - berufsbegleitend und für EinsteigerInnen**

Der bbe e. V.- Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern - bietet ab März ein Fortbildungsangebot für Elternassistentinnen und Elternassistenten an.

## **Was ist Elternassistentenz?**

Elternassistentenz unterstützt Eltern mit Körper- oder Sinnesbehinderung und chronischen Erkrankungen dabei, den Alltag mit Kind selbstbestimmt zu gestalten und für dessen Wohl zu sorgen.

Arbeitsfelder der Elternassistentenz sind z.B.: Pflege und Versorgung des Kindes, Unterstützung der altersgerechten Entwicklung des Kindes, Haushalt, Begleitung außerhalb der Wohnung, Betreuung des Kindes während der Therapiezeiten des behinderten Elternteils.

## **Fortbildungsinhalte:**

- Wissen über Behinderung und die Auswirkungen auf den Familienalltag
- Sensibilisierungsübungen zum Thema Behinderung
- rechtliche Grundlagen – das Arbeitsverhältnis – Fragen zum Kindeswohl (Umgang mit § 8a SGB VIII)
- meine Rolle als Elternassistentenz – das Selbstverständnis von Assistentenz - Beziehungskompetenzen
- Kommunikation

### **Termine:**

**Block 1:** 20.-22.3.2015, von Freitag 15:00 Uhr bis Sonntag 13:00 Uhr

**Block 2:** 8.-10.5.2015, von Freitag 15:00 Uhr bis Sonntag 13:00 Uhr

### **Kosten:**

keine Teilnahmegebühr, Verpflegung frei

Kosten für Anreise und Unterkunft müssen selbst getragen werden. Für 49,00 € (EZ) können Sie im Tagungshaus übernachten, bitte bis zum **20.2.2015** für beide Blöcke direkt in der Bildungsstätte anmelden.

### **Seminarort:**

Bildungs- und Begegnungsstätte „Am Luisenpark“, Winzerstr. 21, 99094 Erfurt, Tel.: 0361/6007210

**Anmeldung auch noch über den 20.02.2015 hinaus möglich.**

### **Anmeldung bei:**

bbe e. V., Beratungsstelle Elternassistenz, Johannesstr. 141, 99084 Erfurt , Tel.: 0361/7525228  
E-Mail: [elternassistenz-erfurt@behinderte-eltern.de](mailto:elternassistenz-erfurt@behinderte-eltern.de)

## **Umfrage zur Elternassistenz**

Der bbe e.V. versucht seit Jahren, Elternassistenz

durch intensive Gremienarbeit gesetzlich zu verankern und wird häufig gefragt, ob sich die Situation bei der Beantragung von Elternassistenz verbessert hat. Eine Umfrage soll die notwendigen Zahlen liefern. Hier der Link zur Umfrage:

[http://www.behinderte-eltern.de/Papoo\\_CMS/index.php?menuid=75](http://www.behinderte-eltern.de/Papoo_CMS/index.php?menuid=75)

## **Neuerungen zum 1. Januar 2015**

### **Pflegeneuregelungen**

Am 1. Januar ist das erste Pflegestärkungsgesetz in Kraft getreten. Die Leistungen werden erhöht und der Beitragssatz der Pflegeversicherung steigt um 0,3 %. Unter anderem werden die Zuschüsse für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel erhöht.

Für **wohnumfeldverbessernde Maßnahmen**, wie z.B. eine bodenebene Dusche oder Türverbreiterung, können Umbaukosten **pro Maßnahme bis zu 4.000 €** bei der Pflegekas-

se beantragt werden. Leben oder profitieren mehrere Pflegebedürftige von einer Umbaumaßnahme, können bis zu 16.000 Euro je Maßnahme von der Pflegekasse gezahlt werden.

Der **Betrag für Pflegehilfsmittel** (z.B. Desinfektionsmittel, Handschuhe, Mundschutz, Bettunterlagen) steigt von bisher 31 € auf **jetzt 40 €**.

Die **bisherigen zusätzlichen Betreuungsleistungen** für pflegebedürftige Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI (100 € oder 200 €) werden ab **2015 angehoben** auf **104 € und 208 €**.

### **Pflegeauszeit**

Die bisherigen Gesetze zur (Familien-)Pflegezeit werden weiterentwickelt. Es gelten **folgende Neuerungen**:

Pflegende Angehörige können gegenwärtig **10 Tage** unbezahlten Urlaub zur Organisation der Pflegesituation nehmen. Künftig wird dies mit einer **Lohnersatzleistung** gekoppelt, die den Großteil des Verdienstausfalles auffängt.

Es wird ein Rechtsanspruch auf **Familienpflegezeit** eingeführt. Beschäftigte sind künftig für die Dauer **von bis zu 24 Monaten** bei einer **Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden** freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Es besteht ein Anspruch auf ein **zinsloses Darlehen**, um den Verdienstausfall abzufedern.

Der Anspruch gilt in Betrieben mit mehr als **25 Beschäftigten**.

Außerdem enthält das Gesetz Freistellungsregelungen zur Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen Kindes in einer außerhäuslichen Einrichtung sowie Regelungen zur Begleitung von nahen Angehörigen in ihrer letzten Lebensphase.

Weitergehende Informationen finden Sie hier:

*<http://www.bmg.bund.de/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html>*

Quelle: [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de) und <http://www.nachbarschaftliche.de>

## **Hartz IV – Erhöhung Regelsätze steigen**

Ab dem 1. Januar 2015 erhalten Hartz IV-Empfänger mehr Geld. Der Bundesrat hat zugestimmt, den Regelsatz für Alleinstehende von derzeit **391 €** auf **399 €** pro Monat zu erhöhen - ein Plus von gut 2 %. Entsprechend steigen auch die Beträge für Partner in der Bedarfsgemeinschaft, von 353 € auf 360 €. Auch die Grundsicherung für Kinder und Jugendliche wird angehoben. Von der Erhöhung profitieren nicht nur Empfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (sog. ALG II), sondern auch Menschen, die Sozialhilfe oder die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen.

Die Regelbedarfsstufen werden jährlich überprüft und fortgeschrieben. Das ist im Gesetz über die Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches festgelegt.

*Quelle:*  
<http://www.bundesregierung.de>

## **Versorgungsstärkungsgesetz**

Wer zum Facharzt will, soll in Zukunft nicht länger als 4 Wochen auf einen Termin warten müssen. Das Versorgungsstärkungsgesetz soll es gerade gesetzlich krankenversicherten Menschen möglich machen, eine optimale Behandlung zu bekommen. U.a. sind Terminservicestellen geplant, an denen kassenärztliche Vereinigungen den Versicherten auch Termine bei Fachärzten vermitteln können. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Patienten innerhalb von 4 Wochen zum Facharzt gehen können.

## **Petition - Ausschreibung von Rollstühlen verboten**

Ausschreibungen im Bereich der Hilfsmittel, insbesondere Rollstühle, führen zu einer Verschlechterung der Situation von pflegebedürftigen Personen und Personen mit Behinderung. Die schnelle Versorgung

mit diesen Hilfsmitteln ist bei Ausschreibungen nicht gewährleistet.

Als erste große Krankenkasse hat die DAK z.Zt. eine Ausschreibung laufen. Die Erfahrung mit bereits durchgeführten Ausschreibungen hat gezeigt, dass die Qualität der Versorgung stark gelitten hat. Da alle bisherigen Ausschreibungen nur den Preis als Zuschlagskriterium hatten, ist die vom Gesetzgeber geforderte Qualität und wohnortnahe Versorgung nicht gewährleistet.

Da diese Forderungen des Gesetzgebers von den Krankenkassen nicht eingehalten werden, ist im SGB V der § 127 so anzupassen, dass keine Hilfsmittel mehr ausgeschrieben werden können.

Die Ausschreibungen sind auch fragwürdig, wenn sie im Kontext zu Inklusion, Behindertenrechten, dem mündigen Bürger oder der freien Wahl des Lieferanten gesehen werden.

### **Warum Sie die Petition unterschreiben sollten**

Eine Ausschreibung verzögert den zeitlich langen

Prozess von der Verordnung bis zur Versorgung noch mehr! Das ist unzumutbar für den Betroffenen, der dringend sein Hilfsmittel benötigt! Eine passgerechte, den Bedürfnissen des Patienten entsprechende Versorgung ist über Ausschreibungen nicht zu erzielen. Und: der Ausschreibungsgewinner muss zu Dumpingpreisen liefern.

Unter dem folgenden Link finden Sie Infos und die Petition:

<https://www.openpetition.de/petition/online/ausschreibung-von-rollstuehlen-verbieten>

## **Barrierefreie Arztpraxen**

Zum Thema *Barrierefreie Arztpraxen in Deutschland* kursieren in der Öffentlichkeit immer wieder Zahlen, die auf Erhebungen der "Arztauskunft" der Stiftung Gesundheit (Hamburg) zurückgehen. Die Angaben beruhen auf Selbstauskunft sowie leider missverständlichen Kriterien und sind in hohem Maße fehlerhaft. Deshalb eine Bitte an Alle: Überprüfen Sie die Anga-

ben in [http://www.arzt-  
auskunft.de/](http://www.arzt-<br/>auskunft.de/) zu den Praxen  
in Ihrem Wohnumfeld –  
insbesondere, ob sich Stufen  
am Eingang befinden (häufigster Fehler) –  
und schreiben Sie, wenn sie  
falsch sind, unter "*Empfehlung  
geben*" einen entsprechenden  
Kommentar. Jede Korrektur trägt  
zu einer besseren Datenlage in  
dieser wichtigen Frage bei.

*Quelle: kobinet-nachrichten*

## rechtliches

### **Auch 17-Jährige mit Down-Syndrom hat noch Anspruch auf spezielles Dreirad**

Das Sozialgericht Heilbronn hat entschieden, dass ein bereits 17-jähriges Mädchen mit Down-Syndrom dann gegenüber der Krankenkasse Anspruch auf Hilfsmittelversorgung mit einem Spezialfahrrad hat, wenn das Hilfsmittel notwendig ist, um das Mädchen in das Lebensumfeld

Nichtbehinderter zu integrieren.

Die 1995 geborene Klägerin ist in ihrer Intelligenz schwer gemindert und in ihrer Entwicklung einem nicht behinderten Mädchen von knapp fünf Jahren vergleichbar. Sie wohnt bei ihren Eltern und ihrer älteren Schwester auf dem Land (das Dorfzentrum ist rund 5 km entfernt). Sie kann behinderungsbedingt nur kurze Wege zu Fuß bewältigen. So ist z.B. der Weg vom Wohnort zum 1 km entfernt liegenden Wochenendgrundstück zu anstrengend. Tagsüber in einer WfbM beschäftigt, beschränken sich die wesentlichen sozialen Kontakte in ihrer Freizeit auf ihre radfahrbegeisterte Familie. Diese unternimmt regelmäßig Fahrradausflüge, soweit die Betreuung für ihre Tochter gesichert ist. Ein herkömmliches Fahrrad vermag die Klägerin nicht zu fahren.

Die Krankenkasse lehnte das ihr ärztlich verordnete Spezialdreirad mit Bezug auf ein Urteil des Bundessozialgerichts ab. Demnach komme eine Hilfsmittelversorgung von Spezialfahrrä-

dern für Kinder, die älter als 15 Jahre alt seien, nicht in Betracht; „sie dienen primär der Fortbewegung ohne die therapeutischen Anforderungen zu erfüllen“.

Die Klage gegen diese Ablehnung war erfolgreich. Das Sozialgericht Heilbronn hat die Krankenkasse verpflichtet, der Klägerin die Kosten für das zwischenzeitlich selbstbeschaffte Spezialdreirad zu erstatten. Dieses sei notwendig, um sie in das Lebensumfeld Nichtbehinderter zu integrieren. Da sich die sozialen Aktivitäten bzw. Kontakte in der Freizeit der Klägerin im Wesentlichen im Familienverbund abspielten, komme der Teilnahme an Familienausflügen hier eine große soziale Bedeutung zu. Fahrradausflüge der radfahrbegeisterten Familie u.a. ins Dorfzentrum oder zum Wochenendgrundstück seien dabei ein prägender Faktor. Dies zeige sich auch daran, dass sich die Klägerin seit der Anschaffung des Dreirades deutlich entwickelt habe. Vorher überaus ängstlich und zurückgezogen, sei sie nunmehr viel selbstbewusster und habe

„ein ganz anderes Auftreten“. Besonders augenscheinlich, was das Dreirad für sie bedeute, sei es geworden, als die Klägerin nach der ersten Ausfahrt (laut glaubhafter Schilderung ihrer Mutter) spontan geäußert habe „jetzt bin ich auch so wie die Anderen“. Da habe sie „richtig gestrahlt und sehr, sehr glücklich gewirkt“.

Quelle: [www.Kostenlos-urteile.de](http://www.Kostenlos-urteile.de)

## Für Sie gefunden...

...haben wir eine sehr interessante Fernsehsendung, die gut fundierte Ernährungstipps bei bestimmten Erkrankungen gibt. Essen als Medizin - in diesem bisher einzigartigen Fernsehformat wird Menschen geholfen, die an ihren massiven Gesundheitsproblemen fast verzweifeln. Die **"Ernährungs-Docs"** Anne Fleck, Matthias Riedl und Jörn Klasen, allesamt erfahrene Mediziner, wollen allein mit gezielten Ernährungsstrategien Symptome deutlich verbessern und

Krankheiten sogar heilen. Ob Diabetes, Gicht, MS, Fettleber, Bluthochdruck, Migräne oder Rheuma - an Bord einer "Hausboot-Praxis" mitten in Hamburg zeigt dieses Coaching-Format, wie mit speziellem Essen schon innerhalb weniger Monate oft mehr erreicht werden kann als mit Tabletten. In der Sendung erhalten Sie hilfreiche Tipps und auch Rezeptvorschläge. Hier der Link zur Sendung:

<http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/die-ernaehrungsdocs/>

## Stadtgeflüster

### Selbsthilfegruppe für junge MS-Erkrankte

In Jena gibt es seit kurzem eine „junge“ MS-Selbsthilfegruppe. Diese trifft sich jeden ersten Montag im Monat um 16 Uhr im „Lelek“ im Sonnenhof. Kontakt zur Selbsthilfegruppe unter [ms.jena@gmx.de](mailto:ms.jena@gmx.de) oder unter 0172/1351147.

Ansprechpartnerin ist Frau Katarina Voigt.

### Rentenberatung in Jena

In der letzten Ausgabe des Infoblattes berichteten wir von der Schließung der Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Jena.

Jetzt können wir mitteilen, dass es in Jena eine Versicherungsbereiterin der Deutschen Rentenversicherung gibt, die Sie in Sachen Rente kostenlos berät.

**Frau Glaser** ist die Ansprechpartnerin und unter 036428/55503 oder 0152/02184477 zu erreichen.

Termine gibt es nach Vereinbarung.

### Für die Aktion „99 Rampen für Jena“ ...

...wurde noch im Dezember eine größere Geldsumme gespendet – und zwar der Erlös des jährlich stattfindenden Benefizkonzertes in des Schottchores Jena unter der Leitung von Frau

Peskova in der Stadtkirche St. Michael. Ein herzliches Dankeschön dafür.



Die Aufkleber sind fertiggestellt. Zu finden sind diese dann an den Objekten (Gaststätten, Geschäften), die für den barrierefreien Zugang eine mobile Rampe bereithalten.

Momentan sind Rampe und Aufkleber beim Optiker Sieber zu finden. Weitere Objekte sind angefragt.

### **Werden Sie Rampenbotschafter!**

Wenn Sie ein Geschäft, eine Praxis oder eine Gaststätte kennen, die eine Stufe hat und unbedingt eine Rampe haben sollte, dann schlagen Sie das Objekt vor.

Wir setzen uns mit dem Betreiber in Verbindung und prüfen die Situation vor Ort.

Ansprechpartnerinnen sind Frau Haschke unter 823807 und Frau Metzner unter 219399.

## **Auf Wohnungssuche?**

Als größter Vermieter in der Region Thüringen bietet die **jenawohnen GmbH** neben konventionellem Wohnraum auch Wohnangebote für körperlich beeinträchtigte Personen an. Die bereits im Bestand befindlichen behindertengerechten Wohnungen sowie die zukünftigen in den Neubauprojekten bieten ein Zuhause für Menschen mit Behinderung. Beginnend beim stufenlosen Zugang zum Haus, über rollstuhlgerechte Wohnungstüren und behindertengerechte Bäder soll eine selbstbestimmte Lebensweise gefördert und Wohnqualität geschaffen werden.

Bei Interesse an einer behindertengerechten Wohnung steht Ihnen Antje David aus dem Bereich Sozialmanagement bei jena-wohnen als Ansprechpartnerin unter Tel. (03641) 884-220 oder per E-Mail an [antje.david-eckert@jena-wohnen.de](mailto:antje.david-eckert@jena-wohnen.de) gern zur Verfügung.